

551704

überarbeitet am: 26.04.2018 Druckdatum: 26.04.2018

01 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: VIASOL EP-T1709 Komp. B
- Artikelnummer:

01170903

- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- Verwendung des Stoffes / des Gemisches Beschichtungsstoff
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
 - Hersteller/Lieferant: VIACOR Polymer GmbH Graf-Bentzel Str. 78 D-72108 Rottenburg a. N. Tel: +49/(0)7472-949990
- · Auskunftgebender Bereich:

Tel: 0049 (0)7472-949990 e-mail: info@viacor.de

1.4 Notrufnummer:

Giftnotruf Berlin Tel: 030-30686-790

02 Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS05

Skin Corr. 1B - H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1 - H318 Verursacht schwere Augenschäden.



GHS07

- Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 - 2.2 Kennzeichnungselemente
 - Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
 - Gefahrenpiktogramme





GHS07

GHS05 Signalwort

- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Carbomonocyclische alkylierte Mischung von Poly- aza-Alkanen, hydrogeniert / Polyoxypropylendiamin
- Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P260 Staub oder Nebel nicht einatmen.

(Fortsetzung auf Seite 2)



551704

überarbeitet am: 26.04.2018 Druckdatum: 26.04.2018

HANDELSNAME VIASOL EP-T1709 Komp. B

(Fortsetzung von Seite 1)

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

- 2.3 Sonstige Gefahren
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT:

Nicht anwendbar. vPvB:

Nicht anwendbar.

03 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische
- Beschreibung:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nummer % 50-75

1173092-74-4 Carbomonocyclische alkylierte Mischung von Poly- aza-Alkanen, hydrogeniert

Skin Corr. 1B - H314, Eye Dam. 1 -

H318; 💠 Skin Sens. 1 - H317

Polyoxypropylendiamin 9046-10-0 5-10

> Skin Corr. 1B - H314, Eye Dam. 1 -H318; 🕸 Aquatic Chronic 2 - H411

04 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen:

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen. Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt:

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

05 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
- Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl

- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
 - Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung:

(Fortsetzung auf Seite 3)



551704

überarbeitet am: 26.04.2018 Druckdatum: 26.04.2018

HANDELSNAME VIASOL EP-T1709 Komp. B

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

(Fortsetzung von Seite 2)

06 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

• 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material f
 ür R
 ückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Neutralisationsmittel anwenden

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

07 Handhabung und Lagerung

- · Handhabung:
- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- Lagerung:
- Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Keine besonderen Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

08 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
- Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- Persönliche Schutzausrüstung:
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Berührung mit den Augen vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

- Atemschutz: Nicht erforderlich.
- Handschutz: Schutzhandschuhe Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach EN 374 müssen getragen werden.
- Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Butylkautschuk

Empfohlene Materialstärke >0,7 mm

Empfohlene Materialstärke >0,4 mm

(Fortsetzung auf Seite 4)



551704

überarbeitet am: 26.04.2018 Druckdatum: 26.04.2018

HANDELSNAME VIASOL EP-T1709 Komp. B

(Fortsetzung von Seite 3)

- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Für das Gemisch nachfolgend genannter Chemikalien muss die Durchbruchzeit mindestens 480 Minuten (Permeation gemäß EN 374 Teil 3: Level 6) betragen.
- Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille (EN 166)
- Körperschutz: Sicherheitsschuhe nach EN ISO 20345 langärmelige Kleidung lange Hose Arbeitsschutzkleidung

100 DI 11 II I I I I I I I	
09 Physikalische und chemische Eigenschaften	
9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	
Allgemeine Angaben	
Aussehen:	
Form:	Flüssig
Farbe:	Durchscheinend
Geruch:	Aminartig
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	Nicht bestimmt.
Zustandsänderung	
Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht bestimmt.
Flammpunkt:	>= 100 °C DIN 51376
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
Zündtemperatur:	
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Explosive Eigenschaften:	Nicht bestimmt.
Explosionsgrenzen:	
Untere:	Nicht bestimmt.
Obere:	Nicht bestimmt.
Dampfdruck:	Nicht bestimmt.
Dichte:	0,9950 g/cm3
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
Wasser:	Nicht bestimmt.
Viskosität:	
Dynamisch:	Nicht bestimmt.
Kinematisch:	nicht anwendbar
Lösemittelgehalt:	
Festkörpergehalt:	100,00 %
9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10 Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität
- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.2 Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien:
- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

(Fortsetzung auf Seite 5)



551704

überarbeitet am: 26.04.2018 Druckdatum: 26.04.2018

HANDELSNAME VIASOL EP-T1709 Komp. B

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

(Fortsetzung von Seite 4)

11 Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- Akute Toxizität:
- · Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

9046-10-0 Polyoxypropylendiamin

Oral, LD50: 2885,3 mg/kg (Ratte) Dermal, LD50: 2979,7 mg/kg (Kaninchen)

LC50 chronisch: 310 mg/l (Klärschlamm, aktiviert) (OECD 209)

- · Primäre Reizwirkung:
- · an der Haut:
 - Starke Ätzwirkung auf Haut und Schleimhäute.
 - am Auge:
- Starke Ätzwirkung.
 - Starke Reizwirkung mit Gefahr ernster Augenschäden. Sensibilisierung:
 - Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich.
 - Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

Reizend

Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

12 Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Toxizität
- Aquatische Toxizität:

9046-10-0 Polyoxypropylendiamin

Dermal, LC50/96h (statisch): 772 mg/l (Golddorfe) (OECD 203) Dermal, LC50/48h (statisch): 80 mg/l (Wasserfloh) (OECD 202)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verhalten in Umweltkompartimenten:
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial
 - Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- Ökotoxische Wirkungen:
- Bemerkung:
- Schädlich für Fische.
- Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise:
- schädlich für Wasserorganismen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT:
 - Nicht anwendbar.
- vPvB:
 - Nicht anwendbar.
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13 Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Ungereinigte Verpackungen:
- Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

D



551704

überarbeitet am: 26.04.2018 Druckdatum: 26.04.2018

HANDELSNAME : VIASOL EP-T1709 Komp. B

(Fortsetzung von Seite 5)

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer
 ADR
 IMDG
 IATA
 UN2735
 UN2735
 UN2735

• 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR 2735 AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.

(CARBOMONOCYCLIC ALKYLATED MIXTURES OF

POLY-AZA- ALKANES, HYDROGENATED)

IMDG AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S.

(CARBOMONOCYCLIC ALKYLATED MIXTURES OF

POLY-AZA- ALKANES, HYDROGENATED)

IATA AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S.

(CARBOMONOCYCLIC ALKYLATED MIXTURES OF POLY-AZA- ALKANES, HYDROGENATED)

• 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR

Klasse 8 (C7) Ätzende Stoffe

Gefahrzettel



IMDG

Class 8 Ätzende Stoffe

Label



IATA

Class 8 Ätzende Stoffe

Label



• 14.4 Verpackungsgruppe

ADR III
IMDG III
IATA III

• 14.5 Umweltgefahren:

Marine pollutant: Nein

 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Achtung: Ätzende Stoffe

Kemler-Zahl:80EMS-Nummer:F-A,S-BSegregation groupsAcids

 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7 / 7

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



551704

überarbeitet am: 26.04.2018 Druckdatum: 26.04.2018

HANDELSNAME : VIASOL EP-T1709 Komp. B

(Fortsetzung von Seite 6)

· Transport/weitere Angaben:

Freigestellte Mengen (EQ):E1Begrenzte Menge (LQ)5LBeförderungskategorie3TunnelbeschränkungscodeE

IMDG

Limited quantities (LQ) 5L Excepted quantities (EQ) E1

· UN "Model Regulation":

UN 2735 AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (CARBOMONOCYCLIC ALKYLATED

MIXTURES OF POLY-AZA- ALKANES, HYDROGENATED), 8, III

15 Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- · Nationale Vorschriften:
- · Klassifizierung nach VbF:

_

- Wassergefährdungsklasse:
 - WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Datenblatt ausstellender Bereich:

Abteilung Umweltschutz

Abteilung Produktsicherheit

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

Carriage of Dangerous Goods by Road)
RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organisation" (ICAO)

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

* Daten gegenüber der Vorversion geändert